

Vorlage Nr. 21/0062

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Vorberatung	04.03.2021	6
Rat	Ratsherr Kleimann	Entscheidung	25.03.2021	13

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gladbeck Goes Green - Programm zur Stärkung von privatem und öffentlichem Stadtgrün

Begründung:

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung am 24.08.2020 die Verwaltung per einstimmigen Beschluss beauftragt, ein Programm zur naturnahen Aufwertung von Vorgärten zu erstellen. Daraufhin erarbeitete die Umwelta Abteilung das Programm "Gladbeck Goes Green" als umfassenden Ansatz zur Verbesserung des Stadtgrüns.

In verdichteten Räumen leisten Vorgärten und das Stadtgrün einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung. Insbesondere im Sommer wirken Sie aufgrund von Verdunstungen kühlend und können Schatten spenden. Dies betrifft in Gladbeck insbesondere Bereiche, welche im Rahmen der Klimaanalyse aus dem Jahr 2017 als Hitzeinseln identifiziert werden konnten. Überdies steigert sowohl öffentliches als auch privates Stadtgrün die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und ist Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Aus diesen Gründen hat die Verwaltung bereits im vergangenen Jahr zahlreiche Projekte zur Förderung urbaner Grünstrukturen (z.B. Flyer zur Vorgartengestaltung, Saatgutaktion, Gründachstrategie) angestoßen. Diese sollen durch das vorliegende Programm „Gladbeck goes Green“ ergänzt werden. Da im Hinblick auf die Klimaanpassung nicht nur private Vorgärten, sondern auch das gesamte Stadtgrün berücksichtigt werden muss, wurden seitens der Verwaltung die Förderrichtlinie „Naturnahe Gestaltung von Vorgärten“ und 8 weitere Teilprojekte entwickelt. Ziel ist es, mit vielen Projekten unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und auch Generationen anzusprechen, um Bürgerinnen und Bürgern eine

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Hilfestellung zu geben, ihr privates Grün aufzuwerten. Mit Projekten zur Förderung öffentlicher Grünstrukturen sollen Bürgerinnen und Bürger, die keinen eigenen Garten besitzen, eingebunden werden. Nachfolgend sind die Teilprojekte und der Finanzbedarf aufgeführt.

Projekte zur Stärkung privaten Stadtgrüns **Förderrichtlinie Naturnahe Gestaltung von Vorgärten**

Im Vordergrund des Programms steht die Förderrichtlinie „Naturnahe Gestaltung von Vorgärten“ der Stadt Gladbeck, mit welcher die naturnahe Umgestaltung strukturarmer Gärten zur Anpassung an den Klimawandel und Verbesserung der Lebensräume für regionale Arten gefördert werden soll. Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss. Für diese sollen von 2021 bis 2023 jeweils 10.000 € zur Verfügung stehen. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Rechnungskosten und maximal 800 € je Antragstellerin und Antragsteller. Zudem muss die zu umgestaltende Fläche öffentlich einsehbar und mindestens 10 m² groß sein. Detaillierte Inhalte können der im Anhang beigefügten Förderrichtlinie entnommen werden. Als Anreiz sollen zur Bekanntgabe der Förderrichtlinie die ersten zehn Bürgerinnen und Bürger die Durchführung einer Bodenprobenanalyse gefördert bekommen. Hiermit soll auf die Förderrichtlinie aufmerksam gemacht werden. Anhand der Bodenprobenanalyse kann analysiert werden, welche Bepflanzungen sich an diesem Standort besonders eignen. Anschließend erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Pflanzliste. Die Ergebnisse der Bodenproben und auch die dazugehörigen Pflanzlisten liegen anschließend der Umweltabteilung vor. Hierdurch können zukünftig verbesserte Beratungen für Bürgerinnen und Bürger durch die Umweltabteilung erfolgen.

Begleitet wird die Förderrichtlinie von folgenden Teilprojekten, welche im Jahr 2021 angestoßen werden sollen. Wie zuvor erläutert beziehen sich diese Teilprojekte auf die Stärkung privaten und öffentlichen Stadtgrüns.

Vorgartenwettbewerb

Aufbauend auf dem 1. Gladbecker Gartenwettbewerb soll im Jahr 2021 ein 2. Gladbecker Gartenwettbewerb mit dem Schwerpunkt Vorgarten durchgeführt werden. Die am naturnahesten gestalteten Vorgärten sollen wie bei dem vergangenen Wettbewerb mit unterschiedlichen Preisen ausgezeichnet werden.

Pflanzentauschmarkt

Bereits 2018 und 2019 fand in Rentfort-Nord ein Pflanzentauschmarkt statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie musste er im Jahr 2020 abgesagt werden. Der Pflanzentauschmarkt wurde in den vorherigen Jahren von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen, sodass dieser etabliert und ausgeweitet werden soll. Um die Veranstaltung in der Bürgerschaft bekannter zu machen, soll er in jedem Jahr in einem anderen Gladbecker Stadtteil (z.B. Stadtmitte, Zweckel und Brauck) durchgeführt werden. Im Frühjahr 2021 soll er sowohl in Rentfort-Nord als auch in Stadtmitte (z. B. auf dem Marktplatz) stattfinden. In Stadtmitte stellt die Stadt Gladbeck bienenfreundliche Pflanzen

während des Marktes zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger können auf dem Markt ihre eigenen Pflanzen (z.B. Gemüsepflanzen, Stauden, Gehölze) abgeben und erhalten am Stand andere Pflanzen. In Rentfort-Nord soll der Markt um weitere Informationsstände erweitert werden (z. B. Informationen zu samenfestem Saatgut, Fledermäusen, alten Getreidesorten). Zudem soll es interaktive Stände geben. Seitens der Umweltabteilung sollen zusammen mit Kindern Nisthilfen für Wildbienen gebaut werden. Anschließend können diese mit nach Hause genommen werden, sodass im heimischen Garten weitere Lebensräume für Wildbienen entstehen.

„Social Gardening“-Hochbeete

Bei dem Projekt "Social Gardening"-Hochbeete sollen gemeinschaftlich genutzte Hochbeete für Seniorenheime, Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. durch die Stadt gestellt werden. Das Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum und der städtische Naturkindergarten Frochtwinkel haben bereits Interesse an Hochbeeten bekundet. Die Hochbeete und auch die Erstbepflanzungen sollen seitens der Stadt Gladbeck gestellt werden. Insgesamt sollen nach einem Aufruf durch die Umweltabteilung 10 Hochbeete vergeben werden. Die Pflege und auch das Nachpflanzen übernehmen die Einrichtungen in eigener Verantwortung. Für die vertikale als auch horizontale Bepflanzung eines Hochbeetes erhalten die Einrichtungen eine Erläuterungsbroschüre. Es sollen zwei "Gladbecker Hochbeete" entwickelt werden, sodass diese von unterschiedlichen Nutzergruppen (insbesondere in Bezug auf die Höhe) genutzt werden können. Optional können die Hochbeete auch als „Gladbecker-Hochbeet-Bausatz“ gestellt werden.

Kostenfreies Saatgut "Vestische Vielfalt"

Im Spätsommer 2020 hatten Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Recklinghausen bereits die Möglichkeit, bei der städtischen Umweltabteilung kostenfreies Saatgut für Flächen bis zu 1000 m² zu erhalten. Bei dem Saatgut handelt es sich um die "Vestische Vielfalt", welche speziell für den Kreis Recklinghausen angefertigt wurde. Bei der Saatgutmischung werden ausschließlich heimischen Pflanzen verwendet. Die Aktion soll im Spätsommer 2021 wiederholt werden.

Kostenfreie Insektenhotels

In Kooperation mit der Caritas sollen 40 Insektenhotels erstellt werden. Die Entwicklung der Insektenhotels erfolgt durch die Umweltabteilung. Diese sollen anschließend kostenlos an Bürgerinnen und Bürger vergeben werden. Ziel ist es, Insektenquartiere in privaten Gärten zu schaffen. Zudem soll die Aktion auf das Insektensterben aufmerksam machen und hierfür sensibilisieren.

Projekte zur Stärkung öffentlichen Stadtgrüns Gieß- und Baumpatenschaften

Bei den Gieß- und Baumpatenschaften können Bürgerinnen und Bürger eine Patenschaft eines von ihnen selbst ausgewählten Straßenbaumes übernehmen. Bevorzugt sollen junge

neu gepflanzte Bäume ausgewählt werden. Wenn die Gegebenheiten vor Ort dies nicht zulassen, ist aber auch jeder andere Baum wählbar. Ihre Aufgabe ist es, den Baum regelmäßig und insbesondere in den Sommermonaten zu gießen. Zudem sollen Baumscheiben von Jungbäumen im Einzelfall bepflanzt werden können. Bürgerinnen und Bürger erhalten hierzu Informationen, inwieweit die Baumscheiben genutzt werden können und was zu beachten ist. Die Pflege übernehmen die Bürgerinnen und Bürger. Wird eine Baumpatenschaft vereinbart, erhält der Pate einen Flyer mit allgemeinen Infos zum Patenbaum und einen Gießbeutel vom ZBG.

Wunschgrün

Bei dem Projekt Wunschgrün können sich Bürgerinnen und Bürger vorzugsweise in Stadtmitte einen Baum/Strauch in ihrer Wohnstraße wünschen. Nach dem Leitsatz "Keine Straße ohne Baum" soll anschließend geprüft werden, ob eine Realisierung möglich ist. Zu beachten ist unter anderem die Verkehrssicherheit. Bei den eingetopften Bäumen/Sträuchern handelt es sich um temporäres Grün, welches langfristig möglichst durch feste Straßenbäume ersetzt werden soll.

Mitmachkisten „Bienenretter“

Kindergärten sollen im Rahmen der Umweltbildung Mitmachkisten erhalten können. Hierzu sollen alle Gladbecker Kindergärten seitens der Umweltabteilung kontaktiert werden. Die Mitmachkisten können zum Beispiel aus einem Insektenhotel, einem Saatset (Saatgutmischung "Vestische Vielfalt"), Honigwaben und Pollen, einem Buch, Flyern, Mitmachheften und Aktionsschildern für den Außenbereich bestehen. Primär dient dieses Projekt der Umweltbildung. Die Kinder lernen anhand der Biene in jungen Jahren, dass Insekten und auch andere Tiere schützenswert sind und wichtige Funktionen für Natur und Mensch haben.

Im Rahmen einer konstanten Informationskampagne für das Programm "Gladbeck Goes Green" soll vermehrt über das Thema „Grün im privaten Raum“ informiert und aufgeklärt werden. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf naturnahen Bepflanzungen mit insektenfreundlichen und heimischen Arten. Zudem soll über die Nachteile von Steingärten informiert werden. Um möglichst alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen und eine konstante Informationsweitergabe zu erfüllen, soll dies über verschiedene Medien kommuniziert werden. Hierzu zählen Flyer, Plakate, Zeitungsartikel, Social-Media-Auftritte und Vortragsveranstaltungen (z.B. Vorträge zu Wildbienen schützen, naturnahe Staudenbepflanzungen). Zudem soll auf der städtischen Homepage eine Unterseite "naturnahes Gärtnern" entstehen.

Zusammenfassend stellt „Gladbeck Goes Green“ ein stadtweites Klimaanpassungsprogramm dar, welches die Lebensqualität der Gladbecker Bürgerinnen und Bürger steigert. Um eine nachhaltige Wirkung der Maßnahmen zu erzielen, müssen die Teilprojekte konstant umgesetzt werden. Aus diesen Gründen soll "Gladbeck Goes Green" mittelfristig in den Jahren 2021 bis 2023 umgesetzt werden. Insgesamt werden im Jahr 2021 für

die Umsetzung 50.000 € benötigt. Der Finanzbedarf sinkt in den Folgejahren, da einmalige Anschaffungskosten entfallen. Für 2022 liegt dieser bei 24.300 € und 2023 bei 19.400 €, sodass sich für drei Jahre ein Gesamtbedarf von 93.700 € ergibt. Hiervon entfallen jeweils 10.000 € je Kalenderjahr auf die Förderrichtlinie. Das Programm „Gladbeck Goes Green“ ist ein wesentlicher Bestandteil zur Bewältigung des Klimanotstandes.

Die Richtlinie liegt zum Beschluss bei.

Im Übrigen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Anlage:

Förderrichtlinie Naturnahe Gestaltung von Vorgärten der Stadt Gladbeck

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	93.700
jährlich	Ø 31.300
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Die vorliegenden Beschlüsse sollen direkt zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Insbesondere Hitzeinseln in den verdichteten Wohnquartieren sollen durch das Programm abgemildert werden. Das Programm „Gladbeck Goes Green“ trägt zur klimarobusten Umgestaltung Gladbecks bei.

Beschlussentwurf:

1. Der Rat stimmt der Umsetzung des Programmes „Gladbeck Goes Green“ zu.
2. Der Rat stimmt der Förderrichtlinie Naturnahe Gestaltung von Vorgärten zu. Die Richtlinie tritt mit Beschluss am 25.03.2021 in Kraft.

Die Bürgermeisterin



Bettina Weist

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: